



## «GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

## KOLLEKTIV-UNFALLVERSICHERUNG

**Die Kollektiv-Unfallversicherung bezahlt sofort und ohne Abklärung der Verschuldensfrage, wenn in Ihrem Betrieb eine versicherte Person (nicht obligatorisch versichert) verunfallt.**

Mit der Kollektiv-Unfallversicherung können spezielle Personengruppen versichert werden, wie beispielsweise freiwillige Mitarbeiter, Helfer von Institutionen, Firmen sowie Vereine, welche nur sporadisch eingesetzt werden. Versicherungsumfang und -leistungen werden gezielt auf die Bedürfnisse des Versicherungsnehmers zugeschnitten. Die Kollektiv-Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz unabhängig von der Verschuldensfrage.

### LÜCKEN DER UNFALLVERSICHERUNGEN

Die meisten in der Schweiz wohnhaften Personen sind entweder über die obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG (durch den Arbeitgeber) oder gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) gegen Unfallfolgen versichert. Bei beiden Sozialversicherungen sind nur gesetzliche Mindestleistungen versichert.

### LÜCKEN DER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Haftpflichtversicherung klärt bei einem Unfall ab, ob Sie ein Verschulden trifft. Diese Abklärungen sind meistens zeitraubend und zudem übernimmt der Haftpflichtversicherer einen Unfallschaden nur, wenn ein Verschulden Ihrerseits vorliegt.

### HEILUNGSKOSTEN

Entstehen durch einen versicherten Unfall Heilungskosten, übernimmt die Versicherung für Kunden und Besucher ambulante Behandlungen und Spitalaufenthalte in der privaten Abteilung.

Kosten für die Miete von Krankenmobilen sowie die erstmalige Anschaffung von Hilfsmitteln, welche körperliche Schädigungen oder Funktionsausfälle ausgleichen, (wie z.B. Prothesen, Brillen, Hörapparate und orthopädische Hilfsmittel) sind ebenfalls gedeckt. Werden vom Verunfallten getragene oder mitgeführte Sachen (z.B. Kleider, Uhren, Brillen) durch den Unfall beschädigt oder zerstört, wird deren Reinigung, Reparatur oder Ersatz bis zu einem versicherten Maximalbetrag übernommen. Die Entschädigung erfolgt zum Neuwert, das heisst, es wird kein Abzug für Abnutzung gemacht.

Bis zu einem versicherten Maximalbetrag sind auch Kosten für Bergung und Heimschaffung, Transport, Rettung und Suchaktionen mitversichert.

### TAGGELD

Bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit wird ein Unfalltaggeld nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist ausbezahlt. Die Ausrichtung des Taggeldes erfolgt auch an nicht erwerbstätige Personen, wie zum Beispiel an Hausfrauen.

### INVALIDITÄTSKAPITAL

Die Ausrichtung des vereinbarten Invaliditätskapitals wird aufgrund der körperlichen Beeinträchtigung bemessen, unabhängig davon, ob diese eine Einkommenseinbusse verursacht. Die Höhe der Entschädigung wird aufgrund einer Entschädigungsskala (Gliederskala), welche in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen festgehalten ist, ermittelt.

# «GEMEINSAM DIE ZUKUNFT GESTALTEN»

IHR UNTERNEHMEN IST UNS WICHTIG

## TODESFALLKAPITAL

Der plötzliche Unfalltod eines Familienmitgliedes bedeutet für die Hinterbliebenen nicht nur einen schmerzlichen Verlust, sondern hat auch erhebliche finanzielle Konsequenzen. Dank dem Todesfallkapital erhalten die Hinterbliebenen eine finanzielle Soforthilfe.

Nicht nur die Versicherungsprämie, sondern auch die Versicherungsdeckungen/-bedingungen der Anbieter weichen erheblich voneinander ab. Für den Abschluss einer Versicherung ist deshalb nicht nur die Prämie relevant, sondern auch die Deckungen und die Versicherungsbedingungen. Bei einer professionellen Ausschreibung erhalten Sie, mit einem detaillierten Versicherungsvergleich, alle für den Versicherungsabschluss relevanten Informationen. Wir beraten Sie gerne.

**Headquarter Rorschach**  
Churerstrasse 10  
9400 Rorschach  
T +41 71 421 74 001

**Arlesheim**  
Dornwydenweg 11  
4144 Arlesheim  
T. +41 61 705 16 00

**Chur**  
Rätusstrasse 22  
7000 Chur  
T +41 81 258 70 00

**Lugano**  
Via Generale Guisan 16  
6932 Breganzana  
T +41 91 913 70 30

**Zürich**  
Max-Högger-Strasse 6  
8048 Zürich  
T +41 44 723 44 44